

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 140

ausgegeben am 25. April 2023

Finanzbeschluss

vom 2. März 2023

über die Gewährung eines Staatsbeitrages an den Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. März 2023 beschlossen:¹

Art. 1

Staatsbeitrag zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds der Universität

1) Das Land richtet zur Äufnung des Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich 1 000 000 Franken aus.

2) Ziel und Ausrichtung des Forschungsförderungsfonds der Universität Liechtenstein hat im Grundsatz den bestehenden Regelungen zu entsprechen.

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

[1](#) Bericht und Antrag der Regierung Nr. [11/2023](#)